



# Buddhistische Standpunkte zur Organspende

DSO / J. Rey

In Deutschland werden jedes Jahr etwa 4500 Organtransplantationen vorgenommen. Doch der Bedarf ist weitaus höher: Rund 12.000 Patienten warten auf ein lebenswichtiges Organ. Aus religiöser und humanistischer Sicht ist die Organspende ein Akt des Gebens, eine heilsame Handlung, die Menschen aus einer verzweiferten Lage rettet.

Trotz der medizinischen Möglichkeiten gibt es Kontroversen, die vor allem die zentrale Frage betreffen: Wann ist der Mensch tot? Das Transplantationsgesetz von 1997 hat den Hirntod als den Zeitpunkt des Todes eines Menschen festgesetzt. Danach ist der Mensch tot, wenn keine Gehirnströme mehr gemessen werden können.

Professor Linus S. Geisler, ehemaliger Arzt und bis 2006 Mitglied der Ethik-Kommission des Deutschen Bundestages, sagt dazu: „Der Hirntod ist eine Übereinkunft. Er ist eine Phase im Sterben des Menschen und damit Teil des Lebens.“

Die Entscheidung, wann ein Mensch tot ist, kann nicht die Medizin und nicht die Wissenschaft fällen. Die Gesellschaft als Ganzes muss darüber eine Übereinkunft treffen, denn es geht um existenzielle menschliche Fragen: Was ist der Mensch? Sein Körper, sein Gehirn, sein Geist? Wie viel Freiheit haben wir über unser Leben und Sterben? Sind wir glücklicher, wenn wir, unterstützt von Apparaten und Technik, länger leben? Wie nutzen wir unsere Lebenszeit? Wie dienen wir anderen?

Die Kirchen haben Positionen zur Organspende entwickelt. Offiziell schließen sie sich der Hirntod-Festlegung an und rufen zur Organspende als Übung der Nächstenliebe auf.

Eine offizielle Position des Buddhismus gibt es nicht, doch auch hier wird das Geben zum Wohle anderer als spirituelle Praxis gelobt. Wir tragen im Folgenden einige Standpunkte von Buddhisten zusammen – von Betroffenen, Ärzten, Praktizierenden.

*Die Redaktion*



## „Das Heilsame des Gebens wirkt über dieses Leben hinaus!“

Maria Isfort, 1952 geboren, ist Krankenschwester und seit 1980 praktizierende Buddhistin in der tibetischen Tradition. Seit ihrem 7. Lebensjahr nierenkrank, erhielt sie 2003 eine Niere als Lebendspende von ihrem Mann und trägt seitdem selbst einen Organspendeausweis.



Seit meinem siebten Lebensjahr bin ich nierenkrank. Die Funktion meiner Nieren wurde langsam, aber stetig schlechter und führte schließlich vor etwa neun Jahren zum endgültigen Nierenversagen und damit zur Dialysebehandlung.

Von Beruf Krankenschwester, hatte ich auch hier mit dem Thema Organtransplantation zu tun. Einmal habe ich auf der Intensivstation eine Frau pflegerisch betreut. Bei ihr war der Hirntod bereits festgestellt, und die Organentnahme stand unmittelbar bevor. Auf der anderen Seite gab es einen Knochenmark-Organspender, dem bereits alle lebenswichtigen Organe entnommen worden waren. Die Organtransplantation ist ein dramatisches Geschehen: Ein Leben geht zu Ende – und zwar nicht ruhig, konzentriert und meditativ, nicht sorgsam begleitet und in Würde, sondern in großer Unruhe, unter Aufbietung aller medizinisch-technischen Möglichkeiten.

Der Tod, d.h. aus buddhistischer Sicht die Trennung von Körper und Geist, wird hinausgezögert bis zum Moment auf dem OP-Tisch, wo Herz, Lunge, Leber, Nieren usw. entnommen werden. Nur so besteht die bestmögliche Chance, dass die entnommenen Organe vom Organismus nicht abgestoßen werden und der Empfänger möglichst lange leben kann. Aber welche Auswirkungen hat dieses Geschehen auf den Sterbenden?

Als ich 1980 während einer Indienreise den Buddhismus kennen lernte, hatte ich solche Erlebnisse und Gedanken mit im Gepäck. Mir wurde wohltuend bewusst, dass Fragen nach Krankheit, Leben und Sterben im Buddhismus willkommen sind. Erste ausführliche Erklärungen über den Tod aus buddhistischer Sicht erhielt ich 1982 von Geshe Thubten Ngawang (1932–2003).

Nachdem ich von den Stufen des Sterbeprozesses im tibetischen Buddhismus gehört hatte, wuchs in mir der Wunsch, andere so zu begleiten und selbst eines Tages im Sinne dieses Wissens sterben zu können. In Bezug auf meine eigene Nierenerkrankung und das zu erwartende Nierenversagen wurde ich unsicher, ob für mich überhaupt eine Transplantation in Frage käme. Ich fragte mich damals: Ist es erlaubt, ein Organ anzunehmen und damit in Kauf zu nehmen, dass der Todesprozess eines anderen Menschen dramatisch gestört wird? Ist mir ein Leben nicht genug? Ist es nicht ausreichend, dieses eine Leben so sinnvoll wie möglich zu leben?

Solche Gedanken manövrierten mich damals in eine gewisse Ausweglosigkeit. Zu der Zeit lebte ich im Landzentrum des Aryatara-Institutes in Jägerndorf. Ein Wendepunkt stellte für mich das großzügige Angebot von buddhistischen Freunden dar, die spontan zu mir kamen und mir eine ihrer Nieren schenken wollten.

Jahre später, als meine Nieren endgültig versagten und ich dialysepflichtig wurde, veränderte sich meine Einstellung zur Transplantation. Dreimal wöchentlich für vier bis fünf Stunden an der Dialyse – ich hatte viel Zeit zum Nachdenken und Beobachten. Fast alle Mitpatienten dort warteten auf ein Spenderorgan. Die Dialysebehandlung bringt für die Patienten viele Einschränkungen, und über die Jahre gibt es zunehmend begleitende Erkrankungen. Über die Organtransplantation wird häufig gesprochen, und es sind viele Hoffnungen damit verbunden. Allerdings beträgt die Wartezeit für eine Spenderniere heute etwa sieben bis acht Jahre. Meine innere Bereitschaft, ein Organ anzunehmen, wuchs.

Viele widerstreitende Gedanken kommen auf, der Wunsch nach einer stabilen Gesundheit, aber auch das beklemmende Gefühl, dass ein anderer Mensch zur gleichen Zeit sein Leben verliert. Allerdings hatte ich das Glück, dass in meinem Fall eine Lebendspende möglich war. Als mein Mann von dieser Möglichkeit erfuhr, war er sofort bereit, mir eine seiner Nieren zu spenden.

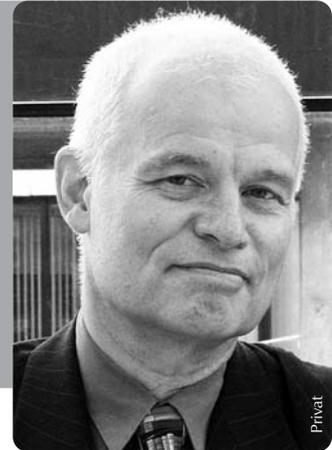
Lebenszeit schenken – Lebenszeit geschenkt bekommen, das Leben als große Kostbarkeit erfahren, diese Einstellung habe ich heute zum Thema Organtransplantation. Ein Zitat, das ich der Zeitschrift *Diatra* entnommen habe, lautet: „Denn eigentlich, und das dürfen wir Dialysepatienten und Transplantierten nie vergessen, ist jeder Tag, den wir nach dem endgültigen Nierenversagen erleben dürfen, ein geschenkter Tag.“

Seit der Transplantation ist es für mich selbstverständlich, einen Organspendeausweis zu haben. Der Gedanke, dass ich, wenn mein Gehirn tot ist, einem anderen Menschen das Leben erhalten kann, macht schon jetzt mein Leben kostbarer. Die Störung des Todesprozesses nehme ich dabei billigend in Kauf. Das dramatische Krankheitsgeschehen, bis es zum Hirntod kommt, so denke ich, ermöglicht mir ohnehin nicht, mit geistiger Klarheit den Sterbeprozess zu meditieren. Das heilsame Karma des Gebens hingegen wirkt über dieses Leben hinaus.



## „Die Meditation im Sterbeprozess ist für Buddhisten von großer Bedeutung“

Dr. Wolfgang Trescher, 1950 geboren, ist Allgemeinmediziner in eigener Praxis. Er kam 1979 zum Buddhismus und hat den ersten Lehrgang des Buddhismus-Studiums im Tibetischen Zentrum absolviert.



In Deutschland, wo jährlich 4500 Organtransplantationen vorgenommen werden, ist der Bedarf an Organen dreimal so hoch. Eine Organtransplantation ist für den Empfänger eine enorme Verbesserung des Lebens, in der Regel sogar lebensrettend und dabei relativ sicher und erfolgreich. Die Unterdrückung der „Abstoßungsreaktion“ durch Medikamente gelingt in den meisten Fällen gut. Kontroversen gibt es jedoch, was die Festlegung des Todeszeitpunktes betrifft und die Rolle der Ärzte – und zwar in zwei Bereichen:

1. Auf welche Weise soll die Einwilligung zur Organspende erfolgen? Per Zustimmungsregelung, d.h. der Betroffene erklärt ausdrücklich, seine Organe spenden zu wollen, oder per erweiterter Zustimmungsregelung, wie sie unter anderem in Deutschland praktiziert wird, d.h. die Angehörigen können unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens des Sterbenden zustimmen. In Österreich und einigen weiteren Ländern gilt die Widerspruchsregelung: Hierbei kommt jeder als Organspender in Frage, der nicht zu Lebzeiten einer Organspende ausdrücklich widersprochen hat.

2. Wann ist der Mensch tot? Medizinische Notwendigkeiten erfordern die Entnahme zu einem Zeitpunkt, da die Organe noch nicht durch den Todesprozess geschädigt sind. Der Gesetzgeber hat im Transplantationsgesetz den Hirntod als ausreichendes Kriterium für die ärztliche Feststellung des Todes festgelegt. Der Hirntod ist eingetreten, wenn in Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm mit medizinischen Untersuchungen keine Lebenszeichen mehr nachweisbar sind.

Die Zeit zwischen dem Hirntod und dem Sterben der letzten Körperzelle wird auch „intermediäres Leben“ genannt. Zu diesem Zeitpunkt sind die bekannten sicheren Todeszeichen (Totenstarre, Totenflecken) noch nicht erkennbar. Der Körper des Hirntoten fühlt sich warm an und der Brustkorb hebt und senkt sich im Rhythmus, den die künstliche Beatmung vorgibt. Der Hirntote erscheint also nicht als Toter, sondern eindeutig als noch Lebender. Eine schwangere Frau könnte in diesem Zustand sogar noch ein Kind austragen.

In dieser Situation gestattet das Gesetz die Feststellung des Todes und die Ausfertigung der Todesbescheinigung durch zwei an der Transplantation nicht beteiligte Ärzte, um den Weg zur Organentnahme frei zu machen. Bei einem „normalen“ Sterbefall dürfte in dieser Situation auf gar keinen Fall eine Todesbescheinigung ausgestellt werden, da keine sicheren Todeszeichen nachweisbar sind. Aus diesem Dilemma gibt es folgende Auswege:

1. Man verbietet Organentnahmen von Totspendern generell, gewiss eine mehr theoretische Möglichkeit.

2. Man akzeptiert, dass Hirntote nicht wirklich tot sind, sondern sich im unumkehrbaren Prozess des Sterbens befinden, und erklärt die Organentnahme durch die Ärzte für straffrei. Dies geschieht in der Abwägung des immensen Nutzens für den Organempfänger und des vom Organspender freiwillig gegebenen Einverständnisses.

3. Man erklärt Sterbende zu Toten, damit die Ärzte nicht aufgrund der Organentnahme wegen Tötung strafrechtlich verfolgt werden können. Diese Regelung gilt in Deutschland und in den meisten anderen Ländern.

Die genauere Betrachtung der Vorgänge beim Sterben offenbart das Dilemma der Organentnahme. Für Buddhisten ist die Meditation im Sterbeprozess von herausragender Bedeutung. Idealerweise ist das ganze Leben eine Vorbereitung auf diesen kritischen Übergang von einer Inkarnation in eine andere oder sogar zur Erleuchtung. Die Meditation im Todesprozess ist erst beendet, wenn der Geist sich innerhalb einiger Stunden bis Tage nach dem konventionellen Tod endgültig vom Körper getrennt hat. In Tibet wird empfohlen, dass der Sterbende nicht einmal durch vorzeitige Berührung gestört werden sollte.

Dr. Peter Tamme schildert ( S. 23 ), unter welchen unruhigen und hektischen Bedingungen eine Organentnahme bei Hirntoten verläuft. Wer sich daher zu Lebzeiten als Organspender zur Verfügung stellt, nimmt diese ungünstigen Bedingungen für die Meditation im Todesprozess in Kauf, weil er der direkten Hilfe für den anderen einen höheren Wert beimisst.



Im Falle einer tödlichen Verletzung durch einen Unfall ist der eintretende Hirntod sowieso von turbulenten Umständen begleitet. In anderen Situationen, die ebenfalls zum Hirntod führen und damit den Sterbeprozess einleiten, muss jeder für sich sorgfältig abwägen.

Geshe Thubten Ngawang schreibt in *Glücklich leben – friedlich sterben* (S. 135/136): „Die Voraussetzung für die Organspende ist, dass die Person zu Lebzeiten selbst und aus freiem Willen die Entscheidung getroffen hat. Wer sich mit einer guten Absicht bewusst für die Organspende entscheidet, begeht damit eine heilsame Handlung, es ist ein Akt des Gebens... Ein Problem ergibt sich für den Arzt, der die Organe entnimmt. Streng genommen handelt es sich aus buddhistischer Sicht um einen Akt des Tötens. Durch den Eingriff wird der normale Sterbeprozess gestört, und das Bewusstsein verlässt den Körper schneller. Man muss stets Nutzen und Schaden gegeneinander abwägen: Angenommen der Hirntod ist eingetreten, und die Ärzte schließen aus, dass die Person niemals wieder zum Leben erweckt werden kann; gleichzeitig können die Organe des Sterbenden einem anderen Menschen das Leben retten, dann scheint eine Organspende den größten Nutzen zu haben.“

Fazit: Die Definition des Hirntodes als bereits vollendeten Eintritt des Todes ist eine anfechtbare Konstruktion, um die Transplantationsmedizin aus dem Dunstkreis des Strafrechts herauszuhalten und die eher geringe Bereit-

schaft der Bürger zur Organspende nicht zusätzlich zu beeinträchtigen.

In unserer Kultur und im christlichen Umfeld wird der Todeszeitpunkt mit dem Aussetzen der Atmung gleichgesetzt. Noch später legen die Mediziner den Todeseintritt fest: mit dem Auftreten der sicheren Todeszeichen und dem Abkühlen des Verstorbenen, also 20 Minuten bis einige Stunden nach dem Aufhören der Atmung. Die buddhistische Beschreibung des Todesprozesses geht darüber hinaus: Die endgültige Trennung des Geistes vom Körper erfolgt erst nach einigen Tagen.

Die Entscheidung für oder gegen die Organspende ist davon abhängig, welchen Nutzen man für sich selbst und andere höher einschätzt: entweder einen möglichst ungestörten Todesprozess – mit dem sich daraus möglicherweise ergebenden Nutzen für andere – zu erleben oder mit der Organspende oder auch nur dem Entschluss oder der Bereitschaft dazu, über das eigene Leben hinaus das Leiden anderer Menschen zu lindern. Beide Standpunkte haben ihre Berechtigung. Wichtig ist, sich bewusst und mit einer guten Motivation für die eine oder andere Alternative zu entscheiden.

Ich persönlich habe mich, seit ich Dharma praktiziere, stets in einer sehr ruhigen und friedlichen Situation sterben sehen. Als später das Thema öffentlich diskutiert wurde und nach intensiver Beschäftigung damit, habe ich mich gegen die Organspende entschieden.

Die Langfassung dieses Beitrags finden Sie auf der Website: [www.tibet.de/zeitschrift/](http://www.tibet.de/zeitschrift/)

## „Ein ruhiges Sterben ist nicht möglich“

Dr. Peter Tamme ist Schmerztherapeut und praktiziert den Buddhismus seit 2003. Er war als Anästhesiearzt in einer Klinik selbst bei Organentnahmen dabei.



Die Organspende ist für mich als Buddhist im Prinzip ein Akt des Gebens, der auf das Wohl anderer ausgerichtet ist. Allerdings habe ich eine ambivalente Position, da ich als Anästhesie-Arzt hautnah miterlebt habe, wie die Organe entnommen werden: Wenn der Moment da ist, rauschen die verschiedenen Ärzteteams für Herz, Nieren, Augen usw. in den Operationssaal, und alles muss ganz schnell gehen. Die Organe werden beinahe im Minutentakt entnommen, der Blutdruck muss während der gesamten Zeit hochgepeitscht werden. Es geht nicht menschlich zu.

Daher habe ich für mich selbst zwar die Entscheidung getroffen, meine Organe zu spenden, aber für meine Familie könnte ich meine Zustimmung nicht geben. Es wäre für mich unerträglich zu wissen, dass mit meinem Sohn oder meiner Frau so umgegangen wird. Ein ruhiges Sterben ist nicht möglich. Aus medizinischer Sicht ist der Patient zwar tot, aber aus buddhistischer Sicht nicht. Die Krankenhausmaschinerie läuft, bevor der Sterbeprozess abgeschlossen ist.



## *„Unsere Haltung zur Organspende ist ein Prüfstein für unser Dharmaleben“*

Dr. Cornelia Weishaar-Günter, 1957 geboren, ist Tibetisch-Übersetzerin. Sie unterrichtet den Buddhismus im Tibethaus Frankfurt und an Institutionen der Erwachsenenbildung. Sie hat einen Organspendeausweis.



Organspendeausweis – ja oder nein? Solange es unsere Gesundheit zulässt, sieht sich jeder von uns irgendwann mit dieser Frage konfrontiert. Sie ist zugleich eine Aufforderung, uns nicht nur mit der eigenen Sterblichkeit zu befassen, sondern auch damit, wie wir leben und sterben möchten. Was ist uns wirklich wichtig?

Unsere Einstellung dazu kann sich im Laufe des Lebens ändern. Wenn wir den Organspendeausweis in den Händen halten, sollten wir diese Frage nicht ein für alle Mal beantworten und ad acta legen. Die Konfrontation damit kann unsere spirituelle Praxis immer wieder aufs Neue herausfordern und vertiefen.

Wer seinen Schwerpunkt darauf legt, anderen von Nutzen zu sein, wird wahrscheinlich zur Organspende bereit sein. Jedesmal, wenn wir in uns diese Bereitschaft, für das Wohl der anderen zu sorgen, bekräftigen, könnten wir unser Leben überprüfen: Wo könnte ich im Alltag noch offener, noch freigebiger sein? Versäume ich es z.B., Menschen, denen der Kontakt mit mir viel Nutzen bringt, von meiner wertvollen Lebenszeit zu geben? Übe ich mich schwierigen Personen gegenüber immer wieder in Geduld, (ver-)urteile ich zunehmend weniger? Es gibt viele Gelegenheiten, nicht nur meine Körperteile (und die Störungen während der Organentnahme) zu widmen, sondern ständig Liebe, Mitgefühl, Mitfreude und Gleichmut zu üben.

Andere Praktizierende könnten daran denken, die Prozesse des Todes zu nutzen, um tiefere Erfahrungen mit

der Natur unseres Geistes zu machen. Tatsächlich ist es möglich, dass im Tod ein Karma heranreift, das in uns ungeahnte Fähigkeiten weckt. In diesem Fall sollten wir alles tun, um einen ungestörten Todesprozess erleben zu dürfen und auf unsere Zustimmung zur Organspende verzichten. Das ist dann keine egoistische Entscheidung, sondern steht vor dem Hintergrund, dass sich uns nach buddhistischer Überzeugung viel weitere Perspektiven öffnen, anderen von Nutzen zu sein, wenn wir unseren langfristigen spirituellen Fortschritt im Auge behalten.

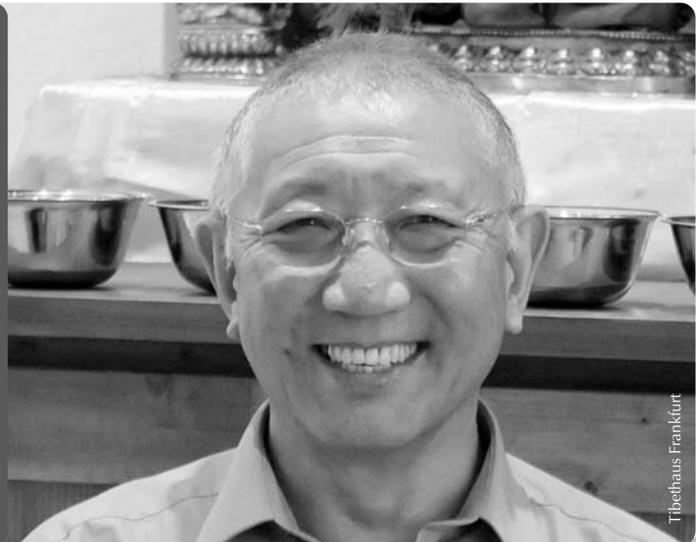
Wenn wir dann „Nein“ zur Organspende sagen, werden wir uns allerdings selbst fragen müssen, wie aufrichtig wir auch in unserem Leben auf die Ziele jenseits von Geburt und Tod gerichtet sind. Praktizieren wir schon jetzt mit dieser langfristigen Motivation? Das sollten wir tun, wenn wir uns hier nicht selbst etwas vormachen wollen.

Unsere Entscheidung für oder gegen eine Organspende ist ein ständiger Prüfstein für unser Vertrauen in größere Perspektiven, aber auch für die Weite unseres Mitgefühls. Wichtig erscheint mir, sich so intensiv damit auseinandergesetzt zu haben, dass wir uns unmittelbar auf den Todesprozess einlassen können, wenn es soweit ist. Denn dann gibt es keine Zeit mehr für Zweifel und Nachdenken. Wir müssen im Leben entschieden haben, welche Praxis wir im Sterben ausüben wollen. Denn die Dharmapraxis ist das einzige, auf das wir uns verlassen können, was auch immer auf uns zukommen mag.



## *Sich mit den eigenen Grundängsten auseinandersetzen*

S.E. Loden Sherab Dagyab Rinpoche ist ein tibetischer Meister, der seit über 30 Jahren in Deutschland unterrichtet. Er hat 2004 das Tibethaus Deutschland in Frankfurt gegründet.



Viele buddhistische Erzählungen berichten von Bodhisattvas, die zu unser aller Bewunderung und Erstaunen Teile ihres Körpers anderen geben. Es gibt auch tantrische Übungen, die mit ähnlichen Vorstellungen arbeiten, wie Chöd und Kusali-Tsog. Die Entscheidung, den eigenen Körper zum Wohle eines bedürftigen Lebewesens fortzugeben, ist mit einer Bodhisattva-Entscheidung durchaus vergleichbar, also dem Ziel, das Wohl anderer Wesen zu bewirken.

Zwischen einem Bodhisattva und uns besteht jedoch ein großer Unterschied in der Entwicklungsstufe. Leider ist unsere Motivation selten eindeutig und genauso selten rein. Darüber hinaus halten ungeübte Menschen ihre Erfahrungen für inhärent existent. Ein Bodhisattva und ein geübter Meditierender erkennen sie genau wie die Erfahrungen des Todesprozesses und des Zwischenzustands als leer. So kann ein erfahrender Meditierender im Zwischenzustand Erleuchtung erlangen oder zumindest einen Quantensprung in diese Richtung machen, indem er sich in die Meditation des Klaren Lichtes vertieft.

Ohne vorherige Bemühung um die Verwirklichung der Leerheit, nur durch die Erfahrung des Klaren Lichtes allein, ist das aber nicht möglich. Schon die analytische Meditation hilft in diesem Prozess und bereitet den Boden dafür, dass ein Meditierender sich im Todesprozess in die Meditation über die Leerheit vertiefen kann.

Nach westlichen Maßstäben gilt ein Mensch nach der Feststellung des klinischen Todes als gestorben. Nach der Vorstellung unserer Tradition ist jetzt erst die vierte Phase des insgesamt achtphasigen Todesprozesses vollendet (s. Seite 17). In diesem Stadium haben die Aggregate 'Gefühl' und 'Unterscheidung' bereits ihre Kraft verloren, und die auf die „Außenwelt“ konzentrierten fünf Sinne funktionieren nicht mehr.

Es bleiben allerdings noch Konzepte, also dualistische Vorstellungen und die mit ihnen verbundenen Winde. Die ersten 33 davon bringen noch relativ grobe Windbewegungen im Körper mit sich. Die Auflösungsprozesse ab der fünften Phase können theoretisch durchaus durch eine Organentnahme gestört werden. Die 80 Konzepte beginnen ja erst sich aufzulösen, und sie lösen sich auch nicht bei jedem Menschen gleich schnell auf.

Ein geübter Meditierender kann u.U. wochenlang in der Meditation verweilen. Wenn in diesem Zustand, ohne dass er zu Lebzeiten sein Einverständnis gegeben hätte, die Organe entnommen würden, käme das einer Tötung gleich. Allerdings glaube ich nicht, dass Berührung allein schon zur Störung führt. Ich kenne 'Kollegen', deren Körper nach dem Tod berührt und umgebettet wurden, deren Meditation dadurch aber nicht gestört wurde.

Wahrscheinlich kann eine Person, die sich zu Lebzeiten auf die Organspende vorbereitet hat und eine entsprechende Motivation und Konzentration aufgebaut hat, durch die Kraft der Motivation den Prozess bewusst beschleunigen und den Körper zum Wohle des anderen Wesens verlassen.

Wichtig ist in jedem Fall, dass sich ein potenzieller Organspender zu Lebzeiten intensiv Gedanken zu seinen eigenen Grundängsten macht, die eigene Motivation stärkt, die Macht der Anhaftung nicht unterschätzt und die Meditation intensiviert. Wir kennen auch die „Drei Wurzeln“, von denen die Dritte sagt: Außer Dharma hilft im Tod nichts, auch der Körper kann uns nicht mehr nutzen. Die Entscheidung für die Spende der eigenen Organe fällt bereits zu Lebzeiten ganz bewusst. Von diesem Moment an habe ich die Gelegenheit, intensiv mit der Anhaftung am eigenen Körper und am eigenen Tod zu arbeiten.

Fortsetzung →



Leider ist es mir aber nicht möglich, hier eine eindeutige Empfehlung auszusprechen. Niemand muss seine Organe spenden – nach dem Motto: „Schließlich hab ich die Bodhisattva-Gelübde genommen“. Aber aus buddhistischer Sicht spricht bei entsprechender Vorbereitung und Kenntnis des Restrisikos auch nicht unbedingt etwas dagegen.

Sehr viel schwieriger ist die Entscheidung, wenn Eltern die Organe eines gestorbenen Kindes freigeben sollen. Das Kind hat vermutlich keine eigene Entscheidung getroffen und keine Meditationserfahrung. Die Motivation der Eltern ist häufig, das Kind weiterleben zu sehen und

dem frühen Tod des geliebten Wesens einen Sinn zu geben. Das ist verständlich, aber vermutlich nicht vom Leerheitsgedanken oder von Bodhicitta getragen. Ich persönlich denke, dass das karmische Geschehen immer sehr komplex ist, aber wahrscheinlich die positiven Elemente – nämlich großen Nutzen für andere zu geben – überwiegen.

Mit Sicherheit ist eine Organspende eine verdienstvolle Handlung. Den eigenen Körper zur Verfügung zu stellen, um die Lebensspanne anderer zu verlängern, ist eine starke Unterstützung für den anderen. Deshalb ist das eine großartige Sache.

## Organspende – Chance auf ein neues Leben



### Isolde Zinkl

erfuhr vor sechs Jahren, dass sie eine Spenderniere braucht. Auch wenn ihr Alltag durch die Schumpfnier und Dialyse-Behandlung eingeschränkt ist, versucht sie, ihren Tag aktiv zu gestalten, z.B. indem sie sich um den Enkel kümmert. Vor einem Jahr verstarb plötzlich Frau Zinkls Ehemann. Als sein Hirntod festgestellt wurde, gab sie ohne zögern seine Organe zur Transplantation frei. Nun hofft Frau Zinkl selbst auf ein Organ.



### Cordula Peters

hat über Jahre Todesängste durchleiden müssen, da sie im Alter von 20 an der Lunge erkrankte. Jeder Atemzug wurde zur Qual, sie war auf eine Sauerstoffflasche angewiesen und litt unter Erstickenanfällen. Im August 1994 wurde der Krankenschwester eine Lunge verpflanzt. „Jetzt fängt mein zweites Leben an“, sagt sie über diesen Moment, ab dem sie wieder ein normales Leben führen konnte.



### Bruno Kollhorst

hatte eine schwere Herzerkrankung. Im Spätsommer 2006 teilten ihm die Ärzte mit, dass er nicht mehr therapierbar sei und dringend eine Transplantation bräuchte. Die Zeit lief. Innerhalb kurzer Zeit fand sich ein Spenderherz, und im September wurde das neue Herz transplantiert. Heute kann Bruno Kollhorst wieder arbeiten, er möchte eine Familie gründen und hat die Prioritäten in seinem Leben neu gesetzt.

Fotos und Information: Deutsche Stiftung Organtransplantation

### Infos zum Organspendeausweis

#### Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Der Organspendeausweis ist erhältlich über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), das Infotelefon Organspende (0800/90 40400), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Krankenkassen, Selbsthilfeverbände sowie viele Krankenhäuser, Arztpraxen und Apotheken.